

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1801**

4.5.1801 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1006002](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1006002)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 4ten Mai 1801.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da der bis jetzt für Herrschaftliche Rechnung gehobene Zoll am Deichstrich im Stebin-gerlande nunmehr entweder auf Dren, Sechs oder Zehn Jahre am 21. May d. J., als auf Johannis dieses Jahrs anzutreten, öffentlich meistbietend verpachtet werden soll; so wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können demnach die Pachtliebhaber sich an dem erwähnten Tage Morgens um 9 Uhr hieselbst in der Cammer einfinden, die Conditionen vernehmen, und sodann nach Gefallen bieten und contrahiren. Oldenburg, aus der Cammer, 1801 Apr. 30.

Römer.

Schloifer.

Menz.

Erdmann.

Loel.

2) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht-Canon- und Recognitions-Gelder in N.  $\frac{2}{3}$  St. zu bezahlen haben, können in diesem Monat daselbst die Zahlung auch in Golde, mit einem Aufgelde von 9 Procent, leisten, also 3. B. statt 100 Rthlr. N.  $\frac{2}{3}$  St. in Golde 109 Rthl., statt 10 Rthl. N.  $\frac{2}{3}$  St. in Golde 10 Rthl. 64 gr. 4 Schw., statt 1 Rthl.  $\frac{2}{3}$  St. in Golde 1 Rthlr. 6 Gr. 2  $\frac{1}{2}$  Schw. u. f. w. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch im gegenwärtigen Monat bey der herrschaftl. Casse die unmittelbar an diese in N.  $\frac{2}{3}$  St. zu entrichtenden Canon- und Recognitions-Gelder in Golde abgetragen werden. Oldenburg aus der Cammer den 2. May 1801.

Römer.

Herbart.

Menz.

3) Nun nach einem, von dem Magistrat der Kaiserl. freyen Reichsstadt Bremen eingegangenen Schreiben diejenigen Vorschriften, welche wegen Vetreibung der Viehweiden im dortigen Gebiet, im abgewichenen Jahre ergangen sind, unverändert geblieben, also auch jetzt nur zu beobachten sind: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, aus der Cammer den 4. May 1801.

Römer.

Herbart.

Schloifer.

Gramberg.

4) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß wider alle und jede, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse der weyl. Justizräthin Vaser, in dem, bey hies. Herzogl. Registrum- und Ca. zlen. angelegt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, Präclusio- Decret erkannt worden, und werden selbige hi. mit präcludirt, auch wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

5) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß Friedrich Fischbeck und dessen Ehefrau Lücke, geborne Wacker, zum Nothermoor, in einem Testamento reciproco, das keiner von beyden nach des einen oder andern Absterben wieder unzulossen berechtigt ist, den Hinrich Wacker zum Erben ihres ganzen Vermögens, bis auf einige geringe Legate, ernannt haben, und daß alle und jede, die Anspruch an gedachten Nachlaß machen, und gegen bemerkte Erb. insetzung protestiren zu können vermögen, auf d. n. 8. Jun. d. J. bey Strafe des ewigen Stillschweigens damit sich

beim hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben schuldig seyn sollen. Zugleich wird Präcluf-  
Terminus auf den 15. Jun. d. J. anderahmt. Uebrigens bedarf es in Ansehung derjenigen,  
welche sich bereits am 25. April angegeben haben, keiner wiederholten Angabe.

7) Am 15. May sollen die unter des Magistrats Aufsicht stehenden Wege, mit Inbegriff  
des Steinweges und des Bollwerks jenseits der blauen Hausbrücke geschauet werden. Diejeni-  
gen, welche diese Wege zu unterhalten verpflichtet sind, werden daher, bey Verordnungsmaßi-  
gen Brüchen erinnert, solche vor der Schauung in guten Stand zu setzen. Oldenburg, vom  
Rathhause, den 30. Apr. 1801.

8) Die Interessenten des Fußweges außer dem Haaren Thor werden hiemit erinnert, die  
schadhaften Stellen desselben, bey Vermeidung der verordnungsmäßigen Brüche, und der Aus-  
dingung auf ihre Kosten, innerhalb 14 Tage in gehörigen Stand setzen zu lassen. Oldenburg,  
vom Rathhause, Apr. 30. 1801.

9) In Convocationssachen Johann Hinrich Claus, Hausmanns zu Hillstede Creditoren  
1) wegen eines im Jahre 1794 aus der Gemeinheit zugenommenen an den Kaufmann Johann  
Christoph Voitmann zu Westerstede verkauften Plackens Heide- und Moorlandes, 2) wegen der  
Wische, Weide und Loge, Wilphorn genannt, welche Convocante an den Kaufmann Schönfeld  
1797 verkauft, Kaufmann Voitmann aber 1798 durch Weispruch erhalten hat, werden alle dieje-  
nigen, welche in den desfallsigen Angabeterminen den 4. Decbr. 1797 und resp. 22sten Decbr.  
1800 sich nicht gemeldet, an ihren etwaigen Forderungen an gesagte Grundstücke hiemit prä-  
cludiret und wird denselben zugleich ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Decretum Neuenburg  
in Judicio, den 23. April 1801. Zedelius.

10) Es soll das in dem Barneföhler Holze aufwachsende Gras auf verschiedenen Plätzen  
zum Mähen am nächsten Sonnabend, den 9. d. M., an Ort und Stelle meistbietend verheuert  
werden, und können demnach die Liebhaber an diesem Tage des Morgens um 10 Uhr in gedach-  
tem Holze beim Dachsberge sich einfinden. Oldenburg, vom Amte d. 2. Mai 1801. Zedelius.

11) Da die beiden Fuhrkasschen zu Havendorf belegenden Hofstellen Kaitag 1802 aus der  
Heur fallen und zur anderweiten Verheuerung Termin auf den 9. Jun. d. J. angesetzt ist, so  
können Liebhaber sich am gedachten Tage, Morgens 9 Uhr hieselbst einfinden und die Verheue-  
rung gewärtigen. Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armenwesens, d. 21. Apr. 1801.  
Georg. Lenz. v. Halem. Mühenbecher.

12) Da der Untervogtedienst in Glosfeth durch Sterbefall vacant ist, so können dazu sich  
taugliche Subjecte beim Amte melden. Wer darunter einige Fertigkeit im Schreiben hätte, wür-  
de Belesenheit zu einem Nebenwerb haben, der sehr nützlich mit jener Function bestehen kann,  
und in Betrachtung gezogen zu werden verdient. Glosfether Amt.

13) Es ist vor einigen Wochen ein kleines Boot, ohne besondere Kennzeichen, am Zahbe-  
reich hinter Tossens angetrieben und daselbst geborgen worden. Der Eigenthümer hat sich daher  
innerhalb 6 Wochen beim hiesigen Amte zu melden, sich gehörig zu legitimiren und die Regu-  
lung des Belohnens zu gewärtigen, widrigenfalls nach der Strandungsordnung verfahren wer-  
den wird. Tossens, aus dem Amte, den 23. April 1801. Hansen.

14) Am 9. Mai soll in Bierich Wilms Wirthshause zu Eckwarden die zu den Reparatio-  
nen der geistlichen Gebäude daselbst erforderlichen Materialien, als: verschiedenes Eichen- und  
Tannenholz, 12 Fuhren Keith, 2 Fuder Heide, 500 Faden Musterrepe, 200 Heibestücken,  
500 Mauersteine, 18 Tonnen Kalk, 6 Tonnen Sand, 2 Fuder Lehm, 100 Pfannen, 10 Bund  
Schachte, 100 Weben, verschiedene Nägel, sodann die Zimmer- Mauer- Decken- Maler- und  
Schmiedearbeit öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden. Diejenigen, die hievon ange-  
nehmen Lust haben, können sich demnach am bestimmten Tage an Ort und Stelle einfinden, die  
Bedingungen vernehmen, und den Verding gewärtigen, auch kann der Bestick zuvor beim Amte  
eingesehen werden. Tossens, aus dem Amte, den 25. April 1801. Hansen.

### Zweyte Bekanntmachung.

Dwelg. Edgr. 1) Wegen des von Dirck Wilms an Georg Nabe übertragenen Vermö-  
gens Aug. d. 11. May. Präcl. Besch. d. 18. 2) Wegen der von dem Kaufmann Hoffmann  
1) Harn Hinrich Renke, verkauften 4 Fack Landes Aug. d. 11. May. Präcl. Besch. den 8.  
3) Wegen einer von Hergen Lanzon auf Beend An on Walf bewirkten Ingressation Aug. d. 11.  
11. May. Präcl. Besch. d. 18. Oldenb. Edgr. 1) In Johann Hinrich Sanders Concurs  
Aug. d. 12. May. Dec. d. 2. Jun. Präcl. Urtheil d. 23. Esz d. 14. Jul. 2) Wegen des von  
der Provisorin von Harten an den Rathsherwandten Hegeler verkauften Hauses, Gärten und  
Weiden Aug. d. 13. May. Neuenb. Edgr. In Eiert Gerb Hinrich Lübben Concurs Aug.

6. II. May. Deb. d. I. Jun. Präf. Art. d. 16. Ldse d. I. Jul. Delmenh. Ldgr. In weyl. Johann Hinrich von Hatten Wittwe Concurſ Ang. d. II. May. (Die bey der Convocation am 23. Jul. v. J. geschenehen Angaben werden hier nicht wiederholet.) Deb. d. I. Jun. Präf. Art. d. 15. Ldse d. 29.

Mittwoch den 13. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, sollen auf dem Schloßplaze zu Varel einige 100 Stük Ellern zu Deich- und Schlangenspfählen, Balkschleten, auch Bohnen- und Hopfenstangen dienlich, meistbietend verkauft werden, weshalb sich Liebhaber einfinden und bieten können. Varel, aus der Cammer, d. 13. Mai 1801. Melchers. Brünings. Moste.

## II. Privatsachen.

1) Dem Claus Koopmann zum Burwinkel sind folgende Sachen diebischer Weise entwendet: 1) 1 grau melirter Rock mit 2 Reihen länglich runden silbernen Knöpfen mit zedigten Sternen und gerisselten Ecken. In dem Rocke sind bei jedem Ärmel 2 Knöpfe von derselben Sorte, nur etwas kleiner; 2) 1 blaue machseierne Weste mit weißem Hinterteil und silbernen Knöpfen von der eben beschriebenen Sorte, nur etwas kleiner; 3) 1 rötlich melirte Weste mit 2 Reihen Knöpfen von Camelgarn; 4) 1 manchesterne Hose mit schwarzen geschliffenen Knöpfen; 5) eine goldene Uhr, woran das Loch an dem Bügel an der einen Seite über die Hälfte weggeschliffen ist. Wer den Entwender dieser Sachen bergestalt anzugeben vermag, daß derselbe gerichtlich belangt werden kann, erhält unter Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 15 Rthlr. Gold.

2) Dem Hauemann Gord Wente und dessen Knecht, Johann Feldhus zu Altenhunteorf, sind in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai folgende Sachen mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1 dunkelblauer Mannsrock von feinem Tuche, 1 dito Ueberrock, 1 manchesterne Weste mit gelben Punkten und blanken Knöpfen, 1 dito Hofe, 1 schwarzjeidenes Tuch und 1 Quersack mit Kleinigkeiten. Wer von diesen Sachen Nachricht geben oder den Dieb selbst anzuweisen vermag, erhält eine Belohnung von einem halben Louisd'or.

3) Ein Ley-Anker, ungefähr 600 Pfund schwer, woran der Stoc ohne Ring und in der Schacht nicht ganz gerade ist, ist bei Alens an der Weser, wo derselbe von dem Schiffe die sieben Geschwister, ansgeworfen war, zwischen dem 26. März und dem 20. April abhanden gekommen. Wer diesen Anker wieder liefert, oder an den Kaufmann Clausen in Trake, Kaufmann S. M. Becker in Alens, Oberlooffen Wächter in Geestendorf oder an den Postencommandeur in Burhave bestimmte Nachricht deshalb geben kann, hat eine gute Belohnung zu erwarten.

4) Albert Bartels zu Stollhamm ist vor einigen Tagen ein großer schwarzgrauer Hund, der vor dem Kopf und vor der Brust etwas weißes hat, weggekommen; wer solchen wieder liefern oder anzeigen kann, wo er sich aufhält, hat eine angemessene Belohnung zu gewärtigen.

5) Dieck Gröne in der Blexer Wisch läßt mit gerichtlicher Erlaubniß 9 gute milchende Kühe, 1 schwarzvanten Rindbullen, 1 4jährige Fuchseute mit einer Bliese, 1 6jährige schwarze Stute mit 1 Füllen, 6 alte Schweine, 1 Schwein, 7 Ferkeln, 1 silberne Taschenuhr 1 Stövemühle, 1 neuen beschlagenen Wagen, 1 grünes Wagenaufseug mit dazu gehörigen Stühlen, verschiedenes Pferdegeschir, 1 neuen Flug, 1 neue Egde und sonstiges Haus- und Ackergeräth am 6ten Mai d. J. in seiner Verbaulung öffentlich meistbietend verkaufen.

6) Es sollen die von der verstorbenen Rathsverwandtin Kuelke zu Zever vormals besessenen Grundstücke, als 1) ein nahe beim Wangerhose zu Zever stehendes von dem Kaufmann Siegmann bewohntes Haus, welches eine zur Handlung sehr vortheilhafte Lage hat, und worin seit undenklichen Jahren starke Handlung getrieben worden ist; 2) ein zu diesem Hause gehörender Garten bei der Vorstadt; und 3) das nahe bei dem ersten stehende von Jacob Jonas bewohnte Haus mit einem dazu gehörigen Garten im Moorlande, am Sonnabend, als den 24. Mai, Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Hammerichmidt Hause zu Zever verkauft werden. Die Liebhaber werden sich deshalb am gedachten 24. Mai daselbst einfinden, und nach den Conditionen, die auch vorher bei den Verkäufern, Kaufmann Wolf in Witmund, und dem Cammerssecretair Ehrentraut in Zever eingesehen werden können, kaufen. Nachrichtlich wird zugleich hiemit auch noch angezeigt, daß sämtliche Grundstücke Mai 1802 heuerlos sind, und in Besitz genommen werden können.

7) Beim Postverwalter Rasmus in Varel ist eine Parthei trocknes Eichenbrennholz in Faden, auch Klappholz für billigen Preis zu haben.

8) Bei Detrichs in Neustadtgeddens sind feine eiserne Ofen in verschiedenen Sorten, Koch- und Bratentöpfe, so wie auch neuer rother und weißer Kleesaamen zu billigen Preisen zu bekommen.

9) Ein guter großer eiserner Ofen, einige Thüren mit Eisen und einige 100 Backsteine sind zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Expedition.

10) Weyl. Pastor Wardenburg zu Abbetausen Wittwe und Erben sind gewillet, am 18. Mai d. J. den Nachlaß ihres Erblassers, bestehend in hausgeräthlichen Sachen, als Schränke, Tische, Stühle, Betten, Leinwand, einen ähnlichen Vorrath Loef, verschiedenes Silbergeräth, als Caffee- und Milchkanne, Zucker- und Pfefferstreu, Feuerfuchsen u. dgl. mehr, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

11) Weyl. Johann Köhlers in der Wüsting Kinder Vormünder, Dieck Köhler und Harm Sühr, haben Obeliche Erlaubniß erhalten, etwas rohes oder unbehauenes Holz den 11. Mai in ihrer Pupillen Wohnung meistbietend verkaufen zu lassen, auch ersuchen dieselben diejenigen, welche von ihren Pupillen etwas zu fordern haben, sich forderiamt bei ihnen hierhalb zu melden.

12) Die Doefgaberei auf dem Ellerbrock wird in diesem Sommer fortgesetzt, und wird demnächst sämtlicher Loef, schwarzer und bunter, so wie er nach und nach trocken wird meistbietend Fadenweise verkauft werden.

13) Zum Verkauf meiner auf Jordans Ledins Bau beim Säberdamer belegenen von Diedr. Anton Glanzdorf bisher henerlich benutzten Kötterstelle, bestehend ungefähr aus 2 Häben Gras und Futter, nebst Garten, Torfmoor, Rischen- und Logrännistellen, werde ich am Montage, den 14. Mai d. J. des Nachmittags in Johann Dieberich Ennen Hause bei der Schwere Kirche einen Versuch machen, bevor zur Wiederaufbauung des abgebrannten Wohnhauses geschritten wird. Zur Nachricht der Kauflustigen wird hierbei noch bemerkt: daß die

Stelle nach geschlossenen Kaufbedingungen sofort angetreten werden und wenigstens  $\frac{1}{3}$  von der Kaufsumme zu ganz leidlichen Zinsen darin stehen bleiben können, auch das in der Nacht vom 29. auf den 30. April d. J. verunglückte Wohngebäude zu 280 Rthlr. in der Brändasse veräußert siehe: Abendrot Altendorf. Schroder.

14) Weyl. Albert Wanken Kinder Vormund, Gerdt Höpken, läßt seiner Pupillen väterlichen Nachlaß, als 2 Rube, 1 Kab, etwas Acken, Gersten und sonstige hausgeräthliche Sachen am 11. Mai im Sterbehause zu Sillwarden öffentlich meistbietend verganten.

15) In der St. Lamberti Kirche in dem bedeckten Stuhle süderseits Nr. 13. 14. sind 2 Stellen, und an der großen Prieche norderseits in der ersten Reihe auch einige Stellen zu verheuern. Auch ist eine Kornkassette und Schloß zum verkaufen. Die Expedition giebt nähere Nachricht.

16) Der Kaufmann Wienten junior hieselbst hat das von dem Schneibermeister Schmidt an dem Panzenberge bewohnt werdende Haus, auf Michaelis d. J. anzutreten, zu vermietken.

17) Weyl. Becker-Amtsmeisters Köster auf dem äußersten Damms Kinder Vormünder, Johann Köhler und Hermann Mohr, sind gewillt, ihrer Pupillen Wohnhaus, welches auf Michaelis aus der Heuer kommt, den 14. Mai auf einige Jahre meistbietend zu verheuern, und können die etwaigen Liebhaber dazu sich am besagten Tage Nachmittags um 1 Uhr in solchem Wohnhause einfinden.

18) Die untere Etage des zulezt von der verstorbenen Auctionsverwalterin Erdmann bewohnten Hauses, welche 3 Stuben mit Ofen, 1 Küche, 1 Speisekammer, auch eine Schlafkette für ein Mädchen enthält, ist von Johannis d. J. an zu vermieken. Weitere Nachricht ist in der Expedition der Anzeigen zu erfragen.

19) Von den schon mehrmals zum Belegen ausgehathenen Stoffkammer Kirchen- Kanzel- und Predigerwittwenfundi-Capitalien sind noch sofort 1626 Rthlr. 58 gr. in Golde bei dem lebenden Juraten Narben zinsbar zu erhalten.

20) Berend Büßing zu Neuenhoben hat, als Vormund für weyl. J. W. Rosen Kinder 30 Rthlr. zu 4 pCt. sofort zinsbar zu belegen.

21) Die in Vorschlag gebrachten Vormünder Gerdt Höpken und Gerhard W. Otten haben für ihre Pupillen, des Albert Wanken Tochter, 572 Rthlr. 36 gr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

22) Der Botler Kirchenrath Pirich Jürgens hat 255 Rthlr. Kirchengelder in Golde sofort zu belegen.

23) Diejenigen, so von den beim Kloster Wankenburg zum Belegen jetzt vorrätigen Geldern antehen wollen, können sich beim Receptor besagten Klosters Ganzelst Erdmann melden und solche gegen Anweisung der erforderlichen Sicherheit sofort in Empfang nehmen.

24) Alle diejenigen, so an geliehenen Geldern oder aus andern Ursachen von weyl. Johann Hinrich Wübenhorst in der Wüstung etwas zu fordern haben, wollen sich diersehalb bei dem Vormund Andreas Claussen gegen den 11. Mai melden.

25) Da anjeho häufig die Ostfleischsch, oder sogenannten Wallenschillinge, wie auch leichtes Geth, an doppelten, ganzen und halben Pfunden, von 3 und 4 Ls hier gebracht werden, selbige aber weder in Herrschäften noch andern Ausgaben für voll anzunehmen sind, so macht der Amtsgewollmächtigte Brinmann zu Schwepfeld hiemit bekannt, daß dergleichen inständige von ihm gar nicht angenommen werden können.

26) Der von dem Inspector Claussen zur Brate angündigte Mobilienverkauf wird hiemit wiederkräftig widerrufen, indem der von ihm intendirte Hausbau nicht zu Stande kommt.

27) Der in Nr. 16. und 17. der wöchentlichen Anzeigen bekannt gemachte Verkauf des Mobilien- und sonstigen Nachlasses des weyl. Justizraths Gether wird am 6. d. M. Morgens um 9 Uhr seinen Anfang nehmen und damit, wenn solcher in dieser Woche nicht beendet wird, in der andern Woche fortgeföhrt werden: Wo beizens wird, wie bereits angezeigt worden, mit dem Silberzeuge und Präciosen der Anfang gemacht werden.

28) Es wünscht jemand 1 oder 2 Pferde in einer Weide nahe bei der Stadt diesen Sommer ins Gras zu verbinden. Die Annehmungliebhaber können in der Expedition nähere Nachricht erfragen.

29) Wer alte Mauersteine hundertweise um billigen Lohn reuigen will, kann sich fordersamst bei dem Sculpteur Hüner melden.

30) Bei einer Expedition in hiesiger Stadt wird ein geschickter Schreiber unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Der Bibliothekenschreiber Haven giebt nähere Nachricht.

31) Da ich hieselbst eine Färberei angelegt habe, so verfehle ich nicht, dieses dem geehrten Publicum anzeigen und um gütigen Zuspruch zu bitten. Durch prompte und gute Bedienung hoffe ich eines Jeden Vertrauen zu gewinnen. Oltmanns in der Haarenstraße.

32) Der Kaufmann H. Barga zu Neustadtgödens zeigt seinen Handlungsfreunden an, daß er seine bisher in Neustadtgödens geföhrt Handlung jetzt nach Beer verlegt habe. Er danket denselben für das geschenkte Vertrauen und empfiehlt sich ihrer fernern Gewogenheit.

33) Der Gastwirth R. F. Dellen zu Doelgönne zeigt seinen Gönnern und Freunden an, daß er seine Aulberge, genannt die London-Schenke nebst Billard in ein großes Haus mitten in Doelgönne, dem Kaufmann Abdicts gegenüber, verlegt habe. Da dieses Haus wegen seiner Einrichtung, Lage, seines großen Stalles und gepflasterten Hofplatzes wegen vorzüglich zur Wirtschaft geschikt ist, so verpricht er sich auch hinföhren den zahlreichen Zuspruch.

34) Ueber die Fändereien der weyl. J. Ohnstedens und auch Ide Abdicts Wittwe, wie auch über Friedrich Kohnmanns Land zu Brate belegen, geht jetzt beinahe ein allgemeiner Fußweg. Obgleich dieser von den Interessenten mehrmals und sogar durch eine Publication verboten ist, so hat dies bis jetzt doch die gewünschten Folgen nicht gehabt. Die Interessenten sehen sich daher genöthigt, nochmals ernstlich einen jeden für den Gebrauch dieses Weges zu warnen, indem auf jeden Fall gegen die Contravenirenten gerichtliche Hülfe gesucht werden wird.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder beim Herzogl. Zollamte zu Giesfeld auch in Golde mit  $7\frac{1}{2}$  Procent Agio gegen R $\frac{1}{2}$  entrichtet werden.

Von Herzogl. Militair-Commission ist der Musicien Hinrich Wulf begangener Dieberei halber, nebst Ausstoßung von dem Infanterie-Corps, zu 4wöchiger Zuchthausstrafe condemnirt worden, welchemächst er aus dem Lande gebracht werden wird.